

(Präsident.)

- (A) Gesetzes über die Umgestaltung des Landeskulturrates vom 30. April 1906 betreffend.

(Nr. 34.) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königliche Dekret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1916 betreffend.

(Nr. 35.) Desgleichen über das Königliche Dekret Nr. 4, den Personal- und Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1916 und 1917 betreffend.

(Nr. 36.) Anzeige der vierten Deputation über die für unzulässig erklärte Petition des Karl Hermsdorf in Braunschweig um Aufhebung der über ihn verhängten Entmündigung.

(Nr. 37.) Desgleichen über eine für unzulässig erklärte anonyme Petition unklaren Inhalts.

Präsident: Diese Anträge sind gedruckt und verteilt worden und kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 38.) Schreiben des Königlichen Gesamtministeriums vom 24. November 1915 bei Übersendung des Allerhöchsten Dekrets, die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1913 und 1914 betreffend.

Präsident: Ist gedruckt und verteilt worden und kommt an die dritte Deputation.

- (B) (Nr. 39.) Petition der Firma Siegel und Haase in Grünhainichen und Genossen um Ersatz des durch die Talsperre bei Neunzehnhain verursachten Schadens. 50 Druckstücke.

Präsident: An die vierte Deputation. Die Druckstücke sind zu verteilen.

(Nr. 40.) Petition des Vorstandes des Gesamtvereins des Zwickauer Bezirkes der Bischöflichen Methodistenkirche in Zwickau, die Abhaltung von Gottesdiensten in allen ihrem Verbands angeschlossenen Orten betreffend.

Präsident: Diese Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Beratung; vorläufig zu den Akten.

(Nr. 41.) Petition der Invaliden Robert Raden und Eduard Graf in Deuben, Gewährung einer Teuerungszulage betreffend.

Präsident: Hier gilt dasselbe.

(Nr. 42.) Petition des Hermann Grundke in Chemnitz-Schönau wegen der ungekürzten Fortgewährung des Gehaltes der zum Militär eingezogenen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten.

Präsident: Auch hier gilt dasselbe.

(Nr. 43.) Protokoll-Auszug der Zweiten Kammer, betreffend allgemeine Vorbereitung über die Anträge der Abgeordneten Castan und Genossen, Nitzsche (Leusch) und Genossen, Bär, Schwager und Genossen, Günther,

Dr. Dietel und Genossen, Friedrich und Genossen, (C) Schreiber und Genossen und Dr. Mangler, Dr. Mehnert und Genossen, Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung usw. betreffend.

Präsident: Die Schlußberatung ist abzuwarten. Vorläufig zu den Akten.

(Nr. 44.) Schreiben des Königlichen Gesamtministeriums vom 25. November 1915 bei Übersendung des Allerhöchsten Dekrets, Wahlen zu den Verwaltungsausschüssen der Landes-Brandversicherungsanstalt betreffend.

Präsident: Ist gedruckt und verteilt worden, kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 45.) Petition des Hilfsbahnsteigschaffners Paul Arno Beckmann in Ebersbrunn um Versetzung in einen früheren Rechtszustand.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 46.) Petition des Gustav Schluder in Dresden, angebliche Beleidigung durch einen Amtsrichter betreffend.

Präsident: Gleichfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 47.) Protokoll-Auszug der Zweiten Kammer, betreffend allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Castan und Genossen das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Präsident: Die Schlußberatung ist abzuwarten. Vorläufig zu den Akten.

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung: **Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königliche Dekret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1916 betreffend. (Drucksache Nr. 4.)** (D)

(S. M. II. R. Nr. 2 S. 7.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Kammerherr Dr. Sahrer v. Sahr (Dahlen).

Berichterstatter Kammerherr Dr. Sahrer v. Sahr (Dahlen): Das Königliche Dekret Nr. 5 lautet:

(Verlesung des Dekrets.)

Meine hochgeehrten Herren! Der dem Königlichen Dekret beigefügte Gesetzentwurf bestimmt in § 1, daß die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen, die Grundsteuer nach 4 Pf. von jeder Steuereinheit, die Ergänzungssteuer, die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, die Schlachtsteuer, ingleichen die Übergangsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke, die landesrechtliche Erbschaftssteuer, soweit sie für einen Erwerb zu entrichten ist, der bereits am 1. Juli 1906 begründet war, ferner die landesrechtliche Stempelsteuer und endlich